

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Dienstag, 10.04.2018, 19:00 Uhr, Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Bordenau, Am Kampe 3, 31535 Neustadt / Bordenau

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Jürgen Hayek

Mitglieder

Herr Malte Borges
Herr Manfred Korte
Herr Stefan Kuhn
Herr Winfried Müller
Herr Dirk Neugebauer
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Thomas Stolte

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Verwaltungsangehörige/r

Frau Lisa Redlin

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

10 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

17.08.2018
13:38:54

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2018
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau **2018/043**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4.1. Einwohnerfragestunde - Haushalt 2018 Investitionsmaßnahme Konzept GS Bordenau
- 4.2. Einwohnerfragestunde - Mittagessenverpflegung in der Kita Bordenau
- 4.3. Einwohnerfragestunde - Straßenbelag Bordenauer Straße
5. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau **2018/022**
6. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2018 **2018/033**
7. Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement; Information über Ratsbeschluss **2018/058**
8. Initiativantrag des Orsrates zur Herstellung eines Gehweges am Burgsteller Weg
9. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Piehl begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit trotz der Abwesenheit von Frau Czernitzki und Herrn Danielzik fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2018

Der Ortsrat Bordenau fasst folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2018 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Bekanntgaben zur vorübergehenden Nutzung von Gebäuden (**Anlage 1**), zu den Verpflichtungen, die der Angelverein bei Übernahme des Bordenauer See's übernommen hat (**Anlage 2**) und die Stellungnahme zur Anfrage „Querungshilfe Ecke Am Leineufer/Bordenauer Straße“ (**Anlage 3**) werden verlesen.

**3.1. Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

2018/043

Die Aufhebungssatzung der Gestaltungssatzung Bordenau wird vorgestellt. Die Satzung werde nun öffentlich ausgelegt, sodass die endgültige Aufhebung voraussichtlich nach den Sommerferien vorliege.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen von Bürgern zum neuen Nahversorgungsmarkt und zur Verlegung der Einwohnerfragestunde werden abschließend beantwortet.

4.1. Einwohnerfragestunde - Haushalt 2018 Investitionsmaßnahme Konzept GS Bordenau

Es wird gefragt, ob es sich bei der in den Investitionshaushalt 2018 eingestellten Maßnahme „Konzept GS Bordenau“ für 100.000,- € um ein bauliches oder pädagogisches Konzept handele. Des Weiteren wird gefragt, wann mit konkreten Baumaßnahmen begonnen werde. Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob sich die Investitionsmaßnahme noch im Haushalt befinde oder ob sie rausgenommen wurde. Außerdem wird die Frage gestellt, ob jeder Klassenraum in der Grundschule Bordenau einen zweiten Rettungsweg besitze.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Investitionsmaßnahme „Konzept GS Bordenau“ ist mit 100.000,- € im Haushalt 2018 enthalten.

Für die GS Bordenau wird ein umfassendes bauliches Sanierungskonzept erstellt. Ein konkreter Baubeginn kann dadurch nicht abgeleitet werden. Jeder Klassenraum besitzt entsprechend der Baugenehmigung einen zweiten Rettungsweg über die Fenster mit den entsprechenden vorgeschriebenen Maßen.

4.2. **Einwohnerfragestunde - Mittagessenverpflegung in der Kita Bordenau**

Es wird sich erkundigt, ob es eine erneute Ausschreibung für das Mittagessen in der Kita Bordenau gegeben habe und ob man die Ausschreibung nicht so gestalten könne, dass ein örtlicher Anbieter, der das Essen frisch liefert, den Zuschlag erhalte.

Anmerkung der Verwaltung:

Antwort siehe TOP 9.

4.3. **Einwohnerfragestunde - Straßenbelag Bordenauer Straße**

Im letzten Bauabschnitt der Bordenauer Straße sei der Straßenbelag verschieden hoch und teilweise deutlich höher als die Gosse, ohne Abschrägung und Versiegelung. Es wird gefragt, ob dies noch behoben werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Baulastträger und Zuständiger für die Fahrbahn und die Entwässerungsrinne (Gosse) ist die Region Hannover. Es wurde daher mit der zuständigen Bauleiterin der Maßnahme gesprochen.

Die Region habe die Leistung so angeordnet und es seien keine weiteren Maßnahmen am Fahrbahnrand vorgesehen. Technisch sei die Ausführung so in Ordnung. Die unterschiedlich hohen Überstände der Asphaltdecke zur Gosse seien baulich durch den Anschluss – neue Fahrbahn an alte Gosse – bedingt. Zum Ausgleich von Unebenheiten der alten Gosse mussten bereichsweise höhere Asphaltkanten hingenommen werden.

Auf das Schneiden und Vergießen („Abschrägen und Versiegeln“) des Randanschlusses – wie auf der Westseite – wurde durch die Region verzichtet, da an der alten Gosse hierdurch kein ausreichend dichter Anschluss hergestellt werden könne.

5. **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau**

2018/022

Der Ortsrat fasst ohne weitere Beratung einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Dirk Neugebauer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 04.05.2018 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau ernannt.

6. **Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2018**

2018/033

Frau Ritgen erklärt, dass viele Punkte des Ortsrates Bordenau aus der Beschlussvorlage 2017/295 in der Informationsvorlage 2018/033 nicht mehr enthalten seien. Der Ortsrat stellt einstimmig den Antrag die fehlenden Punkte in die Informationsvorlage 2018/033 aufzunehmen, damit diese nicht aus den Augen verloren werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2018 im Rahmen der sogenannten „Vorabbeteiligung“ (Beschlussvorlage Nr. 2017/034) wurden in der Anlage 6 der Vorlage Nr. 2017/295 zur Kenntnis gegeben.

Mit selbiger Vorlage war über Wünsche und Vorschläge der Ortsräte zum Haushalt 2018 erneut zu beschließen. Die daraufhin vom Ortsrat Bordenau geäußerten und beschlossenen Vorschläge wurden aufgenommen und mit einer Stellungnahme der Verwaltung mit der Informationsvorlage Nr. 2018/033 zur Kenntnis gegeben.

Somit liegen für alle Vorschläge des Ortsrates Bordenau zum Haushalt 2018 Stellungnahmen der Verwaltung vor, welche entsprechend bekannt gegeben wurden. Der Informa-

tionsvorlage Nr. 2018/033 sind demzufolge keine weiteren Punkte hinzuzufügen.

7. Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement; Information über Ratsbeschluss

2018/058

Die Informationsvorlage wird von Herrn Piehl vorgestellt und daraufhin vom Ortsrat bei zwei Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Initiativantrag des Orsrates zur Herstellung eines Gehweges am Burgsteller Weg

Der Antrag wird vorgestellt (**Anlage 4**). Nach kurzer Erörterung wird beschlossen in die Begründung mit aufzunehmen, dass dieser Weg als Verbindung zur Zuwegung zum Nahversorgungsmarkt ebenfalls notwendig sei. Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Es wird der Antrag gestellt, den Gehweg auf der Friedhofsseite des Burgsteller Weges bis zur Einmündung auf den Steinweg zur verlängern.

9. Anfragen

Frau Ritgen erkundigt sich, ob bereits eine erneute Ausschreibung für das Mittagessen in der Kita Bordenau erfolgt sei. Zudem wird gefragt welche Kriterien bei der Ausschreibung verwendet werden und ob man diese so gestalten könne, dass ein örtlicher Anbieter den Auftrag erhält. In Garbsen sei dies der Fall. Der Ortsrat bittet, eine entsprechende Informationsdrucksache vor Ausschreibung zu erhalten. Zudem wird um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen halbfertigen Produkten und frischem Essen gebeten. Bei Produkten, die in der Kita aufgewärmt werden müssen, sei dadurch der Aufwand der Erzieher höher.

Der Ortsrat bekundet, dass er mit dem jetzigen Anbieter sehr zufrieden sei und dieser die Zustimmung des Orsrates erhalte. Die Akzeptanz bei den Eltern sei auch sehr hoch.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 03.04.2018 wurde die Ausschreibung zur Mittagsverpflegung für die Kindertagesstätte Bordenau und neun weitere städtische Kindertagesstätten versendet, so dass eine Informationsdrucksache vor der Ausschreibung nicht mehr möglich ist.

Inhalt der Ausschreibung ist die Mittagsverpflegung nach dem Versorgungskonzept der „Wichtelküche“. Dieses Versorgungskonzept beinhaltet die Auswahl der Kitas aus täglich fünf Gerichten. Der Anbieter bereitet die Gerichte in der Großküche bis zu einem bestimmten Garzustand vor und anschließend werden diese schockgefrostet. Die bestellten Mittagessen werden vom Anbieter tiefgekühlt anliefert.

Ferner sind vom Anbieter für die Dauer der Vertragslaufzeit die Regenerierungsgeräte (z.B. Kombidämpfer) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Geräte verfügen über eine Zeitschaltuhr. Der Fahrer des Anbieters bestückt bei Anlieferung des Mittagessens die Geräte mit dem Essen und stellt die von der Kita genannte Wunschzeit ein, zu der das Mittagessen fertig zubereitet sein soll. Erst mit dem Ton, der das Erreichen dieser Zeit und somit die fertige Zubereitung des Essens anzeigt, ist die Küchenkraft der jeweiligen Kindertagesstätte für das Essen zuständig. Für die Küchenkraft entfällt mit diesem Versorgungssystem das tägliche Kontrollieren der Temperaturen des sonst angelieferten Essens, da die Zubereitung direkt in der Kita erfolgt. Ein höherer Aufwand für die Erzieher entsteht in keinem Fall.

Das Mittagessen muss künftig auch nicht mehr in Thermoporten warmgehalten werden, so

dass dieselbe Qualität des Mittagessens für alle Kinder der Kita trotz zeitlich versetzten Mittagessens gewährleistet ist.

Die Anfrage, ob Ausschreibungskriterien derart gestaltet werden können, dass ein örtlicher Anbieter den Auftrag erhalten könne, ist wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 97 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) werden öffentliche Aufträge im Wettbewerb vergeben. Dieser Wettbewerbsgrundsatz beinhaltet unter anderem einen fairen Wettbewerb sowie ein frei zugängliches Verfahren für möglichst viele Bieter, die das gewünschte Produkt oder die gewünschte Dienstleistung anbieten.

Darüber hinaus sind gemäß § 97 Abs. 2 GWB die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten oder gestattet. Dieser Gleichbehandlungsgrundsatz soll explizit eine Bevorzugung bestimmter Bieter (z.B. nationaler Bieter bei europaweiten Ausschreibungen oder eben örtlicher Bieter bei nationalen Ausschreibungen) verhindern. Darüber hinaus erfordert dieser Grundsatz auch die Gleichbehandlung aller an einem Vergabeverfahren beteiligten Bieter bzw. der am Auftrag interessierten Unternehmen.

Eine entsprechende Rechtsgrundlage für eine Ungleichbehandlung des örtlichen Anbieters im Vergleich zu den anderen Anbietern ist nicht gegeben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Vergaberecht lediglich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Anwendung findet. Die Stadt Garbsen betreibt im Gegensatz zur Stadt Neustadt a. Rbge. keine städtischen Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten sind alle in freier Trägerschaft.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Piehl den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:09 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 25.04.2018